

Sitzungsvorlage Nr. V/2026/0159

Zuständig: Fachbereich Bildung, Kultur, Sport
Verfasser: Busch, Linda



Ahaus, 09.06.2026

Beratungsfolge

Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Ehrenamt	07.07.2026	TOP Ö	6
Rat	16.07.2026	TOP Ö	

Beratungsgegenstand

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Durchführung von Archivaufgaben zwischen der Stadt Ahaus und den Gemeinden Heek, Legden und Schöppingen

Beschlussvorschlag

Auf Empfehlung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport und Ehrenamt stimmt der Rat der beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die interkommunale Zusammenarbeit der Kommunen Ahaus, Heek, Legden und Schöppingen bei der Durchführung von Archivaufgaben zu.

Zusammenfassung der Vorlage

Die Kommunen Ahaus, Heek, Legden und Schöppingen begegnen gemeinsam dem wachsenden Fachkräftemangel im Archivwesen. Durch interkommunale Zusammenarbeit sollen die Archive digital wie analog fachlich, technisch und rechtssicher gestärkt werden. Der Rat stimmte dieser Kooperation im November 2023 auf Basis einer Machbarkeitsstudie zu. Ab September 2026 startet ein gemeinsam vermittelter Auszubildender zum Diplom-Archivar in Kooperation mit dem LWL-Archivamt Münster. Die Zusammenarbeit ist in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung geregelt; Kostenerstattungen an die Stadt Ahaus werden gesondert vereinbart.

Sachdarstellung

Die beteiligten Kommunen haben das Problem des zunehmenden Bedarfs an Fachlichkeit in der (digitalen) Archivierung, aber auch im Bereich des digitalen Umgangs mit analogen Akten und Archivgut erkannt.

Aufgrund des allgemeinen Fachkräftemangels fällt es gerade kleineren Archiven schwer, fachlich geeignetes Archivpersonal zu gewinnen.

Im Rahmen einer kommunalen Gemeinschaftsarbeit soll die Fachpersonalversorgung mittelfristig gemeinsam gelöst werden, sodass die Kommunen sich im Bereich Archivwesen, digital wie analog, fachlich, technisch und rechtssicher gut und bewusst aufstellen können.

Die Beteiligten versprechen sich von der Kooperation einen höheren Grad an Spezialisierung und einen verbesserten Personal- und Sachmitteleinsatz, um nutzerfreundliche Archive führen zu können.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 02.11.2023 die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie „Zukunft der

Archive Ahaus-Heek-Legden-Schöppingen“ (vgl. V/2023/0775) zur Kenntnis genommen und eine enge interkommunale Zusammenarbeit insbesondere bei der Personalgewinnung, -ausbildung und -verwaltung zugestimmt.

Inzwischen konnte in Kooperation mit dem LWL-Archivamt in Münster ein Auszubildender für die Auftragsausbildung zum Diplom-Archivar zum 01.09.2026 gefunden werden. Auch die Art der Zusammenarbeit und die Voraussetzungen für eine künftige Verbundarchivarbeit konnten im Rahmen der AG Kommunalarchive weiter definiert und in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung festgehalten werden.

Die Einzelheiten der in § 5 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Durchführung von Archivaufgaben (Anlage 01) genannten Erstattung der Aufwendungen an die Stadt Ahaus treffen die Kommunen in einer gesonderten Vereinbarung.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☒ keine ☐ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Anlagen

Anlage 01 - Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung von Archivaufgaben